

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0107/24	FB68	S0352/24	10.07.2024
Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Linke			
Bezeichnung			
Verkehrssicherheit an der Grundschule am Glacis			
Verteiler		Tag	
Die Oberbürgermeisterin		30.07.2024	

Zu den in der Stadtratssitzung am 04.04.2024 gestellten Fragen in der Anfrage F0107/24 möchte die Stadtverwaltung wie folgt antworten.

1. *Sieht die Verwaltung nach den Erkenntnissen aus der Nachtweide weitere Optimierungspotentiale für die Kurzzeitparkplätze und deren Nutzung als Hol- und Bringzone?*

Wie bereits in der S0277/21 beschrieben, können die bestehenden Kurzzeitparkplätze nicht als Hol- und Bringzonen betrachtet werden, weil dies dem Ansatz und Einsatzzweck von Hol- und Bringzonen widerspricht. In der Regel werden mehrere Hol- und Bringzonen in Abhängigkeit der Anfahrtsrichtungen um den Schulstandort herum angeordnet. Die Hol- und Bringzonen sollen in einer fußläufigen Entfernung von mindestens 250m zum Schulstandort liegen, um die Hol- und Bringverkehre wirkungsvoll zu entflechten, durch gemeinsames Zurücklegen des restlichen Schulweges mit anderen Schulkindern soziale Kontakte zu pflegen oder dem Bewegungsdrang der Kinder vor Unterrichtsbeginn ein wenig entgegen zu kommen. Daher kann aus der bestehenden Regelung (eingeschränktes Haltverbot und halbseitiges Parken für eine halbe Stunde montags bis freitags zwischen 8 und 16 Uhr) im Adelheidring keine Hol- und Bringzone gemacht werden. Sofern es mit den bestehenden Verkehrsregelungen erhebliche Probleme gibt, würde dies im Schulwegsicherungskonzept näher betrachtet und Lösungsmöglichkeiten erarbeitet werden. Derzeit sind uns bzgl. der vorhandenen Möglichkeiten zum Ein- und Aussteigenlassen von Schulkindern im betreffenden Bereich keine Probleme bekannt und werden weiterhin als praktikable Lösung angesehen.

2. *Da die Verwaltung die Einrichtung einer sinnvollen Verkehrsinsel nicht für möglich hält, frage ich: Welche Entwicklungspotenziale sieht die Verwaltung für die „platzförmige Verkehrsanlage“ im Kreuzungsbereich G.-Hauptmannstraße / Adelheidring / Sachsenring, um die Verkehrssicherheit und ggf. auch die Aufenthaltsqualität zu erhöhen?*

Die bisherigen stichprobenartigen Beobachtungen lassen nicht darauf schließen, dass im Bereich der Grundschule am Glacis ein hohes Gefährdungspotential im Straßenverkehr herrscht. Nach Informationen der Polizei gab es in den Jahren 2021 bis 2023 insgesamt 6 Unfälle im betreffenden Bereich, davon keiner mit einem Kind.

Wenn man die Gerhart-Hauptmann-Straße senkrecht auf den Adelheidring heraufführt, hat die Kreuzung durchaus Potential. Die Straßenverkehrsfläche würde verkleinert, somit sicherer und es würden, vor allem auf der Südseite zum Sachsenring hin größere platzähnliche Flächen entstehen.

Diese Flächen würden die Aufenthaltsqualität verbessern. Da jedoch die Frequentierung durch Fußgänger – verglichen mit anderen Situationen in Stadtfeld Ost - sehr gering ist und diese Umbauten mit sehr hohen Kosten einhergehen, wird mit Blick auf den Haushalt empfohlen, diesen Umbau nicht weiter zu verfolgen.

3. Wurde geprüft, ob zur Umsetzung von Beschlusspunkt 3 in der Wilhelm-Külz-Straße eine sogenannte Schulstraße durch eine temporäre Durchfahrtsbeschränkung eingerichtet werden kann?

Der Punkt wurde geprüft. Auf Grund der Lage der Straße ist eine Sperrung momentan nicht möglich. Eine Beschilderung wie etwa Zonenparkverbot und Kurzzeitparkplätze sind vorhanden und erleichtern somit die Andienung der o.g. Einrichtungen.

Das Thema „Schulstraße“ wird zurzeit in Politik, Interessenverbänden und der Verwaltung angespannt erörtert. Noch fehlt eine allgemeingültige Auffassung zur rechtssicheren Umsetzung. Das Land NRW bspw. hat daher eine Niederschrift der dortigen Verkehrsingenieur-Besprechung im Dezember 2023 mit Erlasscharakter an die Bezirksregierungen geschickt. Darin werden die Grundlagen, die das Straßenrecht und Straßenverkehrsrecht legen, aufgezeigt, um eine temporäre Straßensperrung rechtssicher anordnen zu können.

Entsprechende Aktivitäten auf Landesebene in Sachsen-Anhalt wären sicher ähnlich hilfreich, um eine rechtssichere Prüfung vornehmen zu können. Bisherige Erfahrungen aus anderen Städten haben gezeigt, dass eine Grundvoraussetzung für den Erfolg der Maßnahme die ganzheitliche Betrachtung des schulischen Mobilitätsmanagements ist und die Einbindung mobilitätsbildender Projekte in enger Kooperation mit den Schulen ebenfalls einen großen Anteil am Erfolg hat. Zudem müssten in der Anfangsphase Ordnungskräfte von Polizei und Ordnungsamt präsent sein, um uneinsichtige Personen aufzuklären und ggf. auch Fehlverhalten ahnden zu können.

Auf die Situation vor Ort bezogen muss festgestellt werden, dass bei entsprechender Beschränkung der Wilhelm-Külz-Straße auf den Straßenzug Kleine Straße – Sachsenring - Adelheidring - Gerhart-Hauptmann-Straße ausgewichen werden könnte. Unserer Einschätzung nach ist dies bereits derzeit der Fall, weil die Wilhelm-Külz-Straße in diesem Abschnitt eine Sackgasse und dementsprechend unattraktiver für Hol- und Bringverkehre ist als eine durchgehende Straße.

Als Fazit kann gezogen werden, dass eine alleinige Ausweisung ohne Interessenbekundung der beiden betroffenen Schulen und Einbezug der dortigen Kita wenig erfolgversprechend erscheint und in der Öffentlichkeit daher negativ wahrgenommen werden könnte.

4. Wie schätzt die Schulleitung die Entwicklung des Verkehrs im Schulumfeld sowie die Sicherheit der Schulkinder auf dem Schulweg ein?

Die Schulleitung hat der Verwaltung ihre Einschätzung nicht mitgeteilt. Aus verkehrsplanerischer Sicht bleibt festzustellen, dass mit den bestehenden Regelungen eine gewisse Sicherheit erzielt wurde, welche in einzelnen Punkten noch weiter verbessert werden kann. Im Schulumfeld hat es keine gravierenden Nutzungsänderungen gegeben, die sich auf die Entwicklung des Verkehrs hätten auswirken können. Ausgenommen hiervon sind baustellenbedingte Umleitungsverkehre, die nicht zu verhindern sind, jedoch nur zeitweise auftreten.

5. *Da mit einer Ausschreibung des Anfang 2023 beantragten Schulwegsicherungs-konzeptes erst für 2025 geplant ist und eine erste Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen voraussichtlich nicht vor 2027 erfolgen wird, planen Sie die bereits 2021 beschlossenen Maßnahmen im Umfeld der Grundschule am Glacis noch vor der Fertigstellung des Konzeptes zu starten?*

Nein – die organisatorischen und finanziellen Kapazitäten lassen einen früheren Maßnahmenbeginn nicht zu.

Rehbaum